

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 51

Ausgegeben Oppeln, den 18. Dezember 1908.

1908

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Sonnabend, vormittags 10 Uhr der Redaktion zuzusenden.

Inhalt: Inhalt der Nummer 55 des Reichsgesetzblattes und der Nummern 38—39 der Preussischen Gesetzsammlung, S. 455; Weihnachtssendungen, S. 455; Ausstellung von Tauglichkeitszeugnissen für militärpflichtige Deutsche in den Republiken Guatemala pp., S. 456; Schreibweise des Namens der Gemeinde und des Gutsbezirks Carlsruhe OS., S. 456; Ausschreibung der Vollartheke in Bobref, Kreis Beuthen, S. 456; Besetzung der fach. Pfarrei Rothschloß, Kreis Königsb., S. 457; Ernennung des Chemikers Dr. Schütz in Beuthen zum Sachverständigen für die Revisionen der Weingeistgeschäfte im Stadt- und Landkreise Beuthen, S. 457; Obst- und Gartenbau-Kurze am kgl. pomologischen Institut Posen, S. 457; Erhebung von Chauffeegeld für Kraftfahräder auf Chauffeern des Kreises Ples, S. 457; Prüfungen zur Ausbildung von Fußbeschlaglehrmeistern, S. 457; Beschäftigung von Arbeitern in Zeitungsdruckereien am Sonntag, den 27. Dezember, S. 458; Vorarbeiten zwecks Enteignung der zum Bau eines Aufstellungsgleises auf dem Innenbahnhof Gleiwitz erforderlichen Grundflächen, S. 458; Ermittlung der Entschädigung für die zur Anlage eines 2. Ueberholungsgleises auf Bahnhof Slawentzky zu enteignenden Grundflächen des Rittergutes Slawentzky, S. 458; Prüfungen für den einjährig-freiwilligen Dienst, S. 458; Einlösung der fällig werdenden Zinsheine zu Schleif. landwirtsch. Pfandbriefen, S. 458; Zinsfuß der Provinzial-Gülfassenden-Darlehen pp., S. 459; Sperrung der kanalisiertten Brabe, des Bromberger Kanals, der oberen und unteren Nege für die Schifffahrt und Fährerei, S. 459; Vereinigung 3 der domänenfiskalischen Dorfsaue in Neuwalde, Kreis Reiche, mit der Gemeinde, S. 459; Viehschau, S. 459; Personalnachrichten, S. 460; erledigte Schullehrstellen, S. 461.

Reichsgesetzblatt.

952. Die Nummer 58 des Reichsgesetzblattes enthält unter

Nr. 3542 den Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden, betreffend die Eisenbahn von Neuenhaus nach Coevorden, vom 23. Juli 1908.

Gesetz-Sammlung für die Königlich Preussischen Staaten.

953. Die Nummer 38 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 10927. Traité entre l'Empire Allemand et les Pays-Bas, concernant le chemin de fer de Neuenhaus à Coevorden. Du 23 juillet 1908. (Uebersetzung.) Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden, betreffend die Eisenbahn von Neuenhaus nach Coevorden. Vom 23. Juli 1908.

954. Die Nummer 39 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 10928 die Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil der Bezirke der Amtsgerichte Hachenburg, Marienberg und Rennerod, vom 28. November 1908.

Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

955. Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Die Reichs-Postverwaltung richtet auch in diesem Jahr an das Publikum das Ersuchen,

mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Beförderungsfristen einzuhalten und namentlich auf weite Entfernungen eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfeste zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Etwaige aus dem Verpackungstoffe vorhandene ältere Aufschriften und Beschriftungen müssen beseitigt oder unkenntlich gemacht werden. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Zigarrenkästen usw. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutscher Weise auf das Paket selbst gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, das der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß; bei in Leinwand verpackten Sendungen von Fleisch und anderen Gegenständen die Feuchtigkeits-, Fett-, Blut usw. absetzen, darf die Aufschrift indessen nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier; dagegen dürfen Formulare zu Postpaketadressen für Paketaufschriften nicht verwandt werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketaufschrift muß sämtliche Angaben der Be-

gletadresse enthalten, zutreffendensfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Abenders, den Vermerk der Silberstellung usw., damit im Falle des Verlustes der Postpaketadresse das Paket doch dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Postbezirk (C. W. SO. usw.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebs trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete **frankiert** aufgeschickt werden.

Die **Versendung mehrerer Pakete mittels einer Postpaketadresse** ist für die Zeit vom 10. bis 25. Dezember weder im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Ausland — ausgenommen Argentinien — gestattet. Nach Argentinien können auch in dieser Zeit mehrere, jedoch höchstens drei Pakete, mit einer Postpaketadresse versandt werden.

Berlin W. 66, den 10. Dezember 1908.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Im Auftrage.

Kobelt.

956. Bekanntmachung, betreffend die Ausstellung von Zeugnissen über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen, welche ihren dauernden Aufenthalt in den Republiken Guatemala, Salvador, Honduras, Nicaragua oder Costa Rica haben.

An Stelle des verstorbenen Arztes Dr. von Trzaska ist dem praktischen Arzte Dr. Arthur Müller von Simolinaki in Cobán auf Grund des § 42 Ziffer 2 der Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der in § 42 Ziffer 1a bis e dafelbst bezeichneten Art über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in den Republiken Guatemala, Salvador, Honduras, Nicaragua oder Costa Rica haben.

Berlin, den 7. November 1908.

Der Minister des Innern.

Ia. XXIII. 4512.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

957. Bekanntmachung. Für die Namen der im Kreise Oppeln belegenen Gemeinde und des Gutsbezirks „Carlsruhe OS.“ wird die hier gegebene Schreibweise als amtliche von Landespolizeiwegen festgestellt.

Sie ist vom Tage dieser Bekanntmachung ab allein in Anwendung zu bringen.

Oppeln, den 30. November 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Seler.

Ia. XI. 8756.

958. Der Herr Oberpräsident der Provinz Schlesien hat sich mit der Umwandlung der Zweigapotheke in Oßrek, Kreis Beuthen OS., in eine Vollapotheke einverstanden erklärt.

Gezielte Bewerber werden zur Meldung bis zum 25. Januar 1909 mit dem Bemerken hierdurch aufgefordert, daß die an mich zu richtenden Bewerbungen lediglich schriftlich zu erfolgen haben.

Ich bemerke hierbei, daß eine anderweitige Regelung des Apothekenzonfessionswesens beabsichtigt ist und dabei auch in Frage steht, ob den Konfessionaren eine nach den Erträgen des Geschäfts abgeteilte Betriebsabgabe auferlegt werden soll. Es bleibt daher vorbehalten, die zu erteilende Konzession dieser Betriebsabgabe sowie den sonstigen Bestimmungen des neuen Gesetzes zu unterwerfen.

Der Meldung sind beizufügen:

1. Eine nach der Zeitfolge geordnete Uebersicht über die bisherige Tätigkeit seit der Approbation, aus welcher hervorgeht a) die Anfangs- und Endzeit (nach Tagesdaten), b) der Ort und c) die Art der Tätigkeit. Die einzelnen Zeitangaben sind fortlaufend zu numerieren. Die entsprechenden Nummern sind auf die zugehörigen Servierzeugnisse zu setzen.
2. Die Approbation und die darauffolgenden Servierzeugnisse, die kreisärztlich beglaubigt, chronologisch geordnet und mit den entsprechenden Nummern der Zusammenstellung versehen sein müssen.
3. Polizeiliche Führungszeugnisse über die Zeit von der Approbation bis jetzt in ununterbrochener Folge.
4. Amtlich beglaubigter Nachweis aus **neuester** Zeit über die zur Einrichtung einer Apotheke erforderlichen Mittel.
5. Lebenslauf mit folgenden Angaben: Vor- und Zuname, Geburtsort und Datum, Konfession, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Zahl und Alter der Kinder, Militärverhältnis, besondere Beschäftigung der Ehefrau, Stand und Wohnort der Eltern.

Der Bewerber hat außerdem pflichtgemäß zu versichern, daß er eine Apotheke bisher nicht besessen hat, oder, wenn dies der Fall, anzugeben, wo er eine solche besessen hat und die Gründe klarzulegen, aus denen er sein Besitzrecht an derselben aufgegeben hat, auch den Kauf- und Verkaufspreis der aufgegebenen Apotheke genau zu nennen.

Bei Apothekern, welche sich zeitweise vom Apothekersfach abgewandt haben, muß das Approbationsalter selbstverständlich entsprechend gekürzt werden.

Schließlich wird hervorgehoben, daß die Kon-

zession in Gemäßheit des Allerhöchsten Erlasses vom 30. Juni 1894 als eine unveräußerliche und unvererbliche verliehen werden wird, der Inhaber somit zur Präsentation von Geschäftsnachfolgern nicht befugt und der Witwe, sowie den minderjährigen Kindern desselben nur freistehen wird, die Apotheke nach Maßgabe des § 4 der revidierten Apothekerordnung vom 11. Oktober 1801 durch einen geeigneten Provisor verwalten zu lassen.

Oppeln, den 5. Dezember 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jordan.

It IX. XXV. 11709.

959. Die unter landesherrlichem Patronat stehende katholische Pfarrei Rothschloß, Kreis Nimpsch, ist infolge Veretzung ihres bisherigen Inhabers anderweit zu besetzen.

Bewerbungen sind an den Herrn Oberpräsidenten in Breslau zu richten.

Oppeln, den 7. Dezember 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Dr. Küster.

960. Bekanntmachung. Der Chemiker bei dem Königl. Hygienischen Institut in Beuthen OS. Dr. Schüg ist von mir auf Grund des § 10 des Reichsgesetzes, betreffend den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken, vom 24. Mai 1901 (R. G. Bl. S. 175) zum Sachverständigen für die im Stadt- und Landkreise Beuthen OS. auszuführenden Revisionen der Weingeistgeschäfte ernannt worden.

Oppeln, den 8. Dezember 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jordan.

It. XXV/XXVI. 11743.

961. Im Jahre 1909 werden am Königl. pomologischen Institute (Gärtnerlehranstalt) zu Proskau folgende Kurse im **Obst- und Gartenbau** abgehalten:

1. **Lehrerkursus** in der Zeit vom 26. April bis 8. Mai und vom 3. bis 13. August.
2. **Baumwärter- und Baumgärtnerkursus** in der Zeit vom 8. bis 20. März und vom 15. bis 24. Juli.
3. **Baumschnittkursus** in der Zeit vom 22. bis 27. Februar und vom 8. bis 13. November.
4. **Kursus für Liebhaber des Obst- und Gartenbaues** unter besonderer Berücksichtigung der Bekämpfung der Pflanzentränkheiten vom 26. bis 28. Juli.
5. **Gartenbaukursus für Damen** in der Zeit vom 22. bis 24. April und vom 14. bis 16. Oktober.
6. **Kursus für Schulaufsichtsbeamte** in der Zeit vom 22. bis 24. Juni.

7. **Kursus für Kreisbaumeister** in der Zeit vom 15. bis 17. Juni.

8. **Kursus für Förster und Forstaufseher** in der Zeit vom 5. bis 10. Juli.

9. **Kursus für Obstweinbereitung** am 12. und 13. Oktober.

10. **Der Blaubeerweinbereitungskursus** an einem noch näher zu bezeichnenden Termine.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat durch Erlaß vom 7. Dezember 1907 genehmigt, daß vom 1. April 1908 ab Damen ihre vollständige gärtnerische Ausbildung an dem Königl. pomologischen Institut und Gärtnerlehranstalt zu Proskau, Bez. Oppeln, erhalten können. Den Damen steht es demnach frei, nicht nur die kürzeren obigen Kurse wie bisher zu besuchen, sondern auch als Hospitantinnen den **2-jährigen Kursus** durchzumachen. Es ist damit eine Frage zur Erledigung gekommen, die in der Frauenbewegung vielfach erörtert wurde. Das Königl. pomologische Institut wird z. Bt. von 45 ordentlichen Hörern und 5 Hospitanten besucht, darunter Damen. Das nächste Semester beginnt am 1. April 1909.

Nähere Auskunft über die Bedingungen der Aufnahme, über Honorar etc. erteilt der Direktor obiger Anstalt.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Oppeln, den 9. Dezember 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B. Dietz.

Ia. X. 1550.

962. Bekanntmachung. Der vom Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten auf Grund des Allerhöchsten Ermächtigung vom 28. Januar d. Jz. am 23. April 1908 erlassene Nachtrag zum **Chausseegelddtarif** vom 29. Februar 1840 betref-

fend die Erhebung eines Chausseegeldes für Kraftfahräder (Amtsblatt 1908 S. 181) wird hiermit für die Chausseegelddstellen in: Zmieln, Kostom Boremba, Pawlowitz, Zawisz, Wosrau I, Gostin, Sandau, Pleß, Janowitz, Botschow, Oranowitz, Gzwitz, Kamionka, Dchojek, Pawlowitz, Pleß, Lendzin, Kostom, Kreutzdorf, Borin, Orzesch und Wosrau II, sämtlich im Kreise Pleß, in Kraft gesetzt.

Oppeln, den 11. Dezember 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jordan.

Ic. XIII/XXII. Nr. 7565

963. Bekanntmachung. Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat durch Erlaß vom 25. November 1908 — Tgb.-Nr. IV 13078 II. Ang. — die Prüfungen an der Anstalt zur Aus-

Postkarte enthalten, zutreffendenfalls also den Namen, den Nachnahmebetrag nebst Namen der Wohnung des Ab senders, den Vermerk der Bestellung usw., damit im Falle des Verlustes des Postpaketes das Paket doch dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Paketen größeren Ortes ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Postort (C. W. SO. usw.) anzugeben. Zur Befreiung des Betreibers trägt es wesentlich bei, die Pakete frankiert aufgeliefert werden. Die Versendung mehrerer Pakete mittels Postpaketadresse ist für die Zeit vom 10. Dezember weder im inneren deutschen noch im Verkehr mit dem Ausland — von Argentinien — gestattet. Nachkommen können auch in dieser Zeit mehrere, höchstens drei Pakete, mit einer Postpaketadresse versandt werden.

Berlin W. 66, den 10. Dezember 1908.
Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Im Auftrage.
Kobelt.

Bekanntmachung, betreffend die Ausstellung von Zeugnissen über die Tauglichkeit der in militärpflichtigen Deutschen, welche ihren Aufenthalt in den Republiken Guatemala, Salvador, Honduras, Nicaragua oder Costa Rica haben.

An Stelle des verstorbenen Arztes Dr. von Jossa ist dem praktischen Arzte Dr. Arthur Müller von Stwolski in Cobán auf Grund § 42 Ziffer 2 der Wehrordnung die Erteilung erteilt worden, Zeugnisse der in § 1 Ziffer 1 a bis c daselbst bezeichneten Art über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in den Republiken Guatemala, Salvador, Honduras, Nicaragua oder Costa Rica haben.

Berlin, den 7. November 1908.

Der Minister des Innern.
XXIII. 4512.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Bekanntmachung. Für die Namen der freien Öppeln belegenen Gemeinde und des Bezirks „Carlsruhe OS.“ wird die hier gezeigte Schreibweise als amtliche von Landespolizeibehörde festgestellt.

Sie ist vom Tage dieser Bekanntmachung an in Anwendung zu bringen.

Öppeln, den 30. November 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.
Seler.

18756.

958. Der Herr Oberpräsident der Provinz Schlesien hat sich mit der Umwandlung der Zweigapotheke in Bobrek, Kreis Neutheben OS., in eine Vollaapotheke einverstanden erklärt.

Geeignete Bewerber werden zur Meldung bis zum 25. Januar 1909 mit dem Vermerken hierdurch aufgefordert, daß die an mich zu richtenden Bewerbungen lediglich schriftlich zu erfolgen haben.

Ich bemerke hierbei, daß eine anderweitige Regelung des Apothekenkonfessionswesens beabsichtigt ist und dabei auch in Frage steht, ob den Konfessionären eine nach den Erträgen des Geschäfts abgegebene Betriebsabgabe auferlegt werden soll. Es bleibt daher vorbehalten, die zu erteilende Konzeption dieser Betriebsabgabe sowie den sonstigen Bestimmungen des neuen Gesetzes zu unterwerfen.

Der Meldung sind beizufügen:

1. Eine nach der Zeitfolge geordnete Uebersicht über die bisherige Tätigkeit seit der Approbation, aus welcher hervorgeht a) die Anfangs- und Endzeit (nach Tagesdaten), b) der Ort und c) die Art der Tätigkeit. Die einzelnen Zeitangaben sind fortlaufend zu numerieren. Die entsprechenden Nummern sind auf die zugehörigen Servierzeugnisse zu setzen.
2. Die Approbation und die darauffolgenden Servierzeugnisse, die kreisärztlich beglaubigt, chronologisch geordnet und mit den entsprechenden Nummern der Zusammenstellung versehen sein müssen.
3. Polizeiliche Führungszeugnisse über die Zeit von der Approbation bis jetzt in ununterbrochener Folge.
4. Amtlich beglaubigter Nachweis aus **neuester** Zeit über die zur Einrichtung einer Apotheke erforderlichen Mittel.
5. Lebenslauf mit folgenden Angaben: Vor- und Zuname, Geburtsort und Datum, Konzeption, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Zahl und Alter der Kinder, Militärverhältnis, besondere Beschäftigung der Ehefrau, Stand und Wohnort der Eltern.

Der Bewerber hat außerdem pflichtgemäß zu versichern, daß er eine Apotheke bisher nicht besessen hat, oder, wenn dies der Fall, anzugeben, wo er eine solche besessen hat und die Gründe klarzulegen, aus denen er sein Besitzrecht an derselben aufgegeben hat, auch den Kauf- und Verkaufspreis der aufgegebenen Apotheke genau zu nennen.

Bei Apothekern, welche sich zeitweise vom Apothekerfach abgewandt haben, muß das Approbationsalter selbstverständlich entsprechend gekürzt werden.

Schließlich wird hervorgehoben, daß die Kon-

zession in Gemäßheit des Allerhöchsten Erlasses vom 30. Juni 1894 als eine unveräußerliche und unvererbliche verliehen werden wird, der Inhaber somit zur Präsentation von Geschäftsnachfolgern nicht befugt und der Witwe, sowie den minderjährigen Kindern desselben nur freistehen wird, die Apotheke nach Maßgabe des § 4 der revidierten Apothekerordnung vom 11. Oktober 1801 durch einen geeigneten Provisor verwalten zu lassen.

Oppeln, den 5. Dezember 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jordan.

If IX. XXV. 11709.

559. Die unter landesherrlichem Patronat stehende katholische Pfarrei Rothschloß, Kreis Nimpsch, ist infolge Versetzung ihres bisherigen Inhabers anderweit zu besetzen.

Bewerbungen sind an den Herrn Oberpräsidenten in Breslau zu richten.

Oppeln, den 7. Dezember 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Dr. Küster.

960. Bekanntmachung. Der Chemiker bei dem königlichen hygienischen Institut in Beuthen O.S. Dr. Schütz ist von mir auf Grund des § 10 des Reichsgesetzes, betreffend den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken, vom 24. Mai 1901 (R. G. Bl. S. 175) zum Sachverständigen für die im Stadt- und Landkreise Beuthen O.S. auszuführenden Revisionen der Weingeisthöfe ernannt worden.

Oppeln, den 8. Dezember 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jordan.

If. XXV/XXVI. 11743.

961. Im Jahre 1909 werden am königlichen pomologischen Institute (Gärtnerlehranstalt) zu Proskau folgende Kurse im **Obst- und Gartenbau** abgehalten:

1. **Lehrerkursus** in der Zeit vom 26. April bis 8. Mai und vom 3. bis 13. August.
2. **Baumwärter- und Baumgärtnerkursus** in der Zeit vom 8. bis 20. März und vom 15. bis 24. Juli.
3. **Baumschnittkursus** in der Zeit vom 22. bis 27. Februar und vom 8. bis 13. November.
4. **Kursus für Liebhaber des Obst- und Gartenbaues** unter besonderer Berücksichtigung der Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten vom 26. bis 28. Juli.
5. **Gartenbaukursus für Damen** in der Zeit vom 22. bis 24. April und vom 14. bis 16. Oktober.
6. **Kursus für Schulaufsichtsbeamte** in der Zeit vom 22. bis 24. Juni.

7. **Kursus für Kreisbaumeister** in der Zeit vom 15. bis 17. Juni.

8. **Kursus für Förster und Forstaufseher** in der Zeit vom 5. bis 10. Juli.

9. **Kursus für Obstweinbereitung** am 12. und 13. Oktober.

10. **Der Blaubeerweinbereitungskursus** an einem noch näher zu bezeichnenden Termine.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat durch Erlass vom 7. Dezember 1907 genehmigt, daß vom 1. April 1908 ab Damen ihre vollständige gärtnerische Ausbildung an dem königlichen pomologischen Institut und Gärtnerlehranstalt zu Proskau, Bez. Oppeln, erhalten können. Den Damen steht es demnach frei, nicht nur die kürzeren obigen Kurse wie bisher zu besuchen, sondern auch als Hospitantinnen den **2 jährigen Kursus** durchzumachen. Es ist damit eine Frage zur Erledigung gekommen, die in der Frauenbewegung vielfach erörtert wurde. Das königliche pomologische Institut wird z. Bt. von 45 ordentlichen Hörern und 5 Hospitanten besucht, darunter 3 Damen. Das nächste Semester beginnt am 1. April 1909.

Nähere Auskunft über die Bedingungen der Aufnahme, über Honorar etc. erteilt der Direktor obiger Anstalt.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Oppeln, den 9. Dezember 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B. Dieß.

Ia. X. 1550.

962. Bekanntmachung. Der vom Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten auf Grund der Allerhöchsten Ermächtigung vom 28. Januar d. Js. am 23. April 1908 erlassene Nachtrag zum **Chausseegelbtarif** vom 29. Februar 1840, betref-

send die Erhebung eines Chausseegelbes für Kraftfahräder (Amtsblatt 1908 S. 181) wird hiermit für die Chausseegelbestellen in: Zimelitz, Koslow, Boremba, Pawlowitz, Zawisz, Mokra I, Gostin, Sandau, Pleß, Zandowitz, Wotschow, Denontowitz, Zwicklitz, Kamionka, Ochojek, Pawlowitz, Pleß, Lendzin, Koslow, Kreuzdorf, Borin, Drzesche und Mokra II, sämtlich im Kreise Pleß, in Kraft gesetzt.

Oppeln, den 11. Dezember 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jordan.

Ic. XIII/XXII. Nr. 7565

963. Bekanntmachung. Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat durch Erlass vom 25. November 1908 — ZgS.-Nr. IV 13078 II. Ang. — die Prüfungen an der Anstalt zur Aus-

bildung von Fußbeschlagermeistern zu Charlottenburg den Meisterprüfungen im Fußbeschlagerwerbe aufgrund des letzten Ablasses des § 133 der Gewerbeordnung (in der Fassung des Gesetzes vom 30. Mai 1908, R. G. Bl. S. 356) gleichgestellt.

Oppeln, den 11. Dezember 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B. Diez.

I. G. XII/XV. 14432.

964. Infolge Ermächtigung der zuständigen Herrn Minister gestatte ich für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln auf Grund der Vorschrift zu Ziffer 174 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904, daß am Sonntag, den 27. Dezember d. Jz., Arbeiter in Zeitungsdruckereien mit solchen Arbeiten, die zur Herstellung der Morgenausgabe einer Zeitung für Montag, den 28. Dezember d. Jz. erforderlich sind, jedoch frühestens von 6 Uhr abends ab beschäftigt werden.

Oppeln, den 15. Dezember 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jordan.

I. G. XV. 14718.

Bekanntmachungen des Bezirksauschusses.

965. Bekanntmachung. Nach Mitteilung der Königlich Eisenbahndirektion in Ratiboritz werden Vorarbeiten zwecks Enteignung von etwa 13 ar 60 qm zum Bau eines Aufstellungsgleises auf dem Innenbahnhofe in Gleiwitz vorgenommen werden. Es kommen die Grundstücke Nr. 118, 135 und 26 Paterdorf v. W. in Betracht.

Auf Grund des § 5 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 in Verbindung mit § 150 des Zustandigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird angeordnet, daß die Besitzer auf ihrem Grund und Boden diese Vorarbeiten geschehen lassen müssen.

Oppeln, den 8. Dezember 1908.

Der Bezirksauschuß zu Oppeln.

D. 08. 56/1.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

966. Behufs Ermittlung der Entschädigung für die zur Anlage eines zweiten Ueberholungs-gleises auf Bahnhof Slawentzitz zu enteignenden Teilstücke des Rittergutes Blatt 39 Slawentzitz Kartenblatt 2

Parzellen	Nr. 75/13 in	Größe von	29 ar 91 qm,
"	Nr. 76/13 in	" "	2 ar 61 qm,
"	Nr. 77/13 in	" "	6 ar 57 qm,
"	Nr. 78/13 in	" "	7 ar 57 qm,
"	Nr. 79/13 in	" "	1 ar 56 qm,

im Eigentume Seiner Durchlaucht des Fürsten Christian Kraft zu Hohenlohe-Dehringen auf Slawentzitz, Kreis Cosel, hat eine Verhandlung mit den Beteiligten stattzufinden.

Zu diesem Zwecke steht am
Dienstag, den 22. Dezember 1908,
nachmittags 3½ Uhr,

Termin an Ort und Stelle vor dem unterzeichnenden Kommissar an.

Gemäß § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 werden alle Beteiligten aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung des Geldes verfügt werden wird.

In dem Termine ist jeder an den zu enteignenden Grundflächen Berechtigte befugt, sein Interesse an der Abschätzung, sowie bezüglich der Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigungssumme wahrzunehmen.

Oppeln, den 9. Dezember 1908.

Der Enteignungskommissar.

Behrend,

Regierungsrat.

I. G. XXI. 14467.

967. Prüfung **für den einjährig-freiwilligen Dienst.**

Diejenigen im Regierungsbezirk Oppeln gestellungspflichtigen jungen Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst durch eine Prüfung nachweisen wollen, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der voraussichtlich in der ersten Woche des Monats März 1909 stattfindenden Prüfung bis zum 1. Februar 1909 bei uns einzureichen. Dabei ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft werden will, sowie ob, wie oft und wo er sich einer Prüfung vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat. Außerdem sind die im § 89 der Deutschen Wehrordnung (Sonderbeilage zum Regierungs-Amtsblatt Stück 35 für 1901) aufgeführten Papiere in Urschrift und das letzte Schulabgangszeugnis einzureichen.

Oppeln, den 10. Dezember 1908.

Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

968. Die am 28. Dezember 1909 fälligen **Zinscheine zu Schlesischen landschaftlichen Pfandbriefen** werden nach Fälligkeit eingelöst: bei der **Generallandschaftskasse** in Breslau, bei der **Schlesischen landschaftlichen Bank** in Breslau, Zwingerstraße Nr. 22, bei der **Königlichen Hauptfidejuciationskasse** in Berlin, Jägerstraße Nr. 21, bei der **Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Darlehnskasse** in Berlin, Wilhelmplatz Nr. 6, und

bei der **Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse** in Berlin C. 2, Am Zeughaufe 2,
zu jeder Zeit,

bei den **Schlesischen Fürstentumslandschaften** in besonders von denselben bekannt zu machenden Tagen und bei den **Fürstentumslandschaften**, bei welchen Geschäftsstellen der landwirtschaftlichen Bank bestehen, nämlich in **Fauer, Glogau, Ratibor, Liegnitz, Frankenstein, Reisse** und **Dels** durch dieselben zu jeder Zeit.

Die Zinscheine sind nach Stückzahl, Einzel- und Gesamtbeträgen zu verzeichnen, wozu Formulare bei den Einlösungstellen ausgegeben werden.

Breslau, den 15. Dezember 1908.

Schlesische Generallandschaftsdirektion.

969. Bekanntmachung. Auf Grund der Bestimmungen der §§ 9 und 30² des Statuts der Provinzial-Hilfskassen für Schlesien vom 21. Juni 1891 hat der Provinzialausschuß den Zinsfuß für die Zeit vom 1. Dezember 1908 ab bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

I. Für die von der Provinzial-Hilfskasse **auszugebenden Darlehne**:

in Obligationen:

- a) in 3proz. Obligationen auf $3\frac{1}{4}$ Prozent,
- b) in $3\frac{1}{2}$ proz. Obligationen auf $3\frac{3}{4}$ Prozent,
- c) in 4proz. Obligationen auf $4\frac{1}{4}$ Prozent,

in bar:

- d) für bare Darlehne auf $4\frac{1}{2}$ Prozent,
- e) für bare Darlehne an Gemeinden und Korporationen von mindestens 10000 Mark nach Wahl des Darlehnsnehmers auch auf $3\frac{1}{2}$ Prozent oder $3\frac{3}{4}$ Prozent, vorausgesetzt, daß Darlehnsnehmer neben der Verzinsung und Amortisation auch die Kursdifferenz trägt, sofern die 3proz. oder im zweiten Falle die $3\frac{1}{2}$ proz. Obligationen, welche die Provinzial-Hilfskasse zur Beschaffung der Darlehnsvaluta veräußert, im Kurse unter 100,25 stehen. Diese Kursdifferenz wird nach Wahl des Darlehnsnehmers entweder von der Valuta vorweg in Abzug gebracht, oder dem Darlehnsbetrage zugeschlagen und nebst $4\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen vom Tage der Zahlung des Darlehns resp. der betreffenden Darlehnsrate aus den ersten Amortisationsraten gedeckt.

In den Fällen zu a, b und c kann bei Darlehen von mindestens 1 Million Mark eine Ermäßigung des Zinsfußes um $\frac{1}{10}$ Prozent eintreten.

II. Für die von Spar- und öffentlichen Kassen bei der Provinzial-Hilfskasse belegten und zu belegenden Gelder:

- a) bei sechsmonatiger Kündigung auf $2\frac{1}{2}$ Prozent,
 - b) bei kürzeren Kündigungsfristen auf 2 Prozent,
- mit der Maßgabe, daß bei Summen

bis 30000 M. eine achttägige,
über 30000 M. bis 50000 eine 30tägige,
über 50000 M. und mehr eine 3 monatige Kündigung
innegehalten werden muß.

- c) Depositen, welche nicht mindestens 3 Monate hinterlegt bleiben, nur mit $1\frac{1}{2}$ Prozent verzinst werden.

Die Verzinsung beginnt für Beträge, welche in der ersten Hälfte eines Monats eingezahlt werden, mit dem 16. desselben Monats, für Beträge, deren Einzahlung in die zweite Hälfte eines Monats fällt, mit dem Ersten des nächsten Monats.

Breslau, den 8. Dezember 1908.

Der Landeshauptmann von Schlesien.

Freiherr von Richthofen.

970. Zur Ausführung der notwendigen Ausbesserungen in der kanalisiertem Brahe, dem Bromberger Kanal, der oberen und der unteren Nege bis einschließlich Stau IV bei Pragitz, werden diese Wasserstraßen vom 23. Dezember 1908 morgens bis einschließlich 14. März 1909 für die Schifffahrt und Fährerei gesperrt werden.

Bromberg, den 5. Dezember 1908.

Der Regierungspräsident.

971. Auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 haben wir auf Ersuchen der Königlichen Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten, in Oppeln durch Beschluß vom heutigen Tage genehmigt, daß die im Grundbuch von Neuwalde Band XIII Blatt 333 verzeichnete domänenfiskalische Dorfsaue mit dem Gemeindebezirk Neuwalde vereinigt werde.

Reisse, den 3. Dezember 1908.

Der Kreisausschuß.

gez. v. Jerin. Hartwig. v. Kobylecki.

972. Viehsuchen.

Festgestellt:

Schweinepest. Kreis Zabrze: Schwein des Bergmanns Joh. Rollnik in Paulsdorf.

Brustseuche. Kreis Cosel: Pferdebestand des Dominiums Ströblau.

Erlöschen:

Schweineseuche. Kreis Beuthen: Ortschaft Birkenhain; Kreis Neustadt: Bestand des Schwarzwiehhändlers und Gärtners Josef Piechakei in Mohau.

Schweinepest. Kreis Zabrze: Gehöft des Hausbesizers Peter Kucjera in Kunzendorf.

Backsteinblattern. Kreis Oppeln: Schweine des Häuslers Carl Freitag in Carlsruhe.

ung von Aufbeschlaglehrmeistern zu Chorlotten-
den Meisterprüfungen im Aufbeschlagge-
be aufgrund des letzten Abjages des § 133
Gewerbeordnung (in der Fassung des Gesetzes
30. Mai 1908, R. G. Bl. S. 356) gleich-
ellt.

Oppeln, den 11. Dezember 1908.
Der Regierungspräsident.
J. B. Diez.

XII/XV. 14432.

4. Infolge Ermächtigung der zuständigen
Minister gestatte ich für den Umfang des
Regierungsbezirks Oppeln auf Grund der Vor-
stellung zu § 174 der Ausführungsanweisung
Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904, daß am
Donnerstag, den 27. Dezember d. Js., Arbeiter in
Druckereien mit solchen Arbeiten, die zur
Herstellung der Morgenausgabe einer Zeitung für
Donnerstag, den 28. Dezember d. Js. erforderlich
sind, jedoch frühestens von 6 Uhr abends ab be-
stätigt werden.

Oppeln, den 15. Dezember 1908.
Der Regierungspräsident.
J. B.
Jordan.

E. XV. 14718.

Bekanntmachungen des Bezirksausschusses.

65. Bekanntmachung. Nach Mitteilung
der Königlich Eisenbahndirektion in Ratibitz
werden Vorarbeiten zwecks Enteignung von etwa
3 ar 69 qm zum Bau eines Aufstellungsgleises
auf dem Jünnerbahnhof in Gleiwitz vorgenommen
werden. Es kommen die Grundstücke Nr. 118,
119 und 26 Plettsdorf b. W. in Betracht.

Auf Grund des § 5 des Enteignungsgesetzes
vom 11. Juni 1874 in Verbindung mit § 150
des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883
wird angeordnet, daß die Besitzer auf ihrem Grund
und Boden diese Vorarbeiten geschehen lassen
müssen.

Oppeln, den 8. Dezember 1908.
Der Bezirksausschuß zu Oppeln.
D. 08. 56/1.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

66. Behufs Ermittlung der Entschädigung
für die zur Anlage eines zweiten Ueberholungs-
gleises auf Bahnhof Slawentz zu enteignenden
Teilfläche des Rittergutes Blatt 39 Slawentz
Gartenblatt 2

Barzellen Nr. 75/13 in Größe von 29 ar 91 qm,
" Nr. 76/13 in " " 2 ar 61 qm,
" Nr. 77/13 in " " 6 ar 57 qm,
" Nr. 78/13 in " " 7 ar 57 qm,
" Nr. 79/13 in " " 1 ar 56 qm,

im Eigentume Seiner Durchlaucht des Fürsten
Christian Kraft zu Hohenlohe-Verbrungen auf Sla-
wentz, Kreis Cosel, hat eine Verhandlung mit
den Beteiligten stattzufinden.

Zu diesem Zwecke steht am
Dienstag, den 22. Dezember 1908,
nachmittags 3 1/2 Uhr,

Termin an Ort und Stelle vor dem unterzeich-
neten Kommissar an.

Gemäß § 25 des Enteignungsgesetzes vom
11. Juni 1874 werden alle Beteiligten aufge-
fordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen,
mit der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben
ohne ihr Zutun die Entschädigung festgesetzt und
wegen Auszahlung oder Hinterlegung des Geldes
verfügt werden wird.

In dem Termine ist jeder an den zu enteignenden Grundflächen Berechtigte befugt, sein
Interesse an der Abschätzung, sowie bezüglich der
Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigungs-
summe wahrzunehmen.

Oppeln, den 9. Dezember 1908.
Der Enteignungskommissar.

Behrend,
Regierungsrat.

I. E. XXI. 14467.

967. Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst.

Diejenigen im Regierungsbezirk Oppeln ge-
stellungspflichtigen jungen Leute, welche die wissen-
schaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen
Dienst durch eine Prüfung nachweisen wollen,
haben ihr Gesuch um Zulassung zu der vor-
ausichtlich in der ersten Woche des Monats
März 1909 stattfindenden Prüfung bis zum
1. Februar 1909 bei uns einzureichen. Dabei
ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen
der sich Meldende geprüft werden will, sowie ob,
wie oft und wo er sich einer Prüfung vor einer
Prüfungskommission bereits unterzogen hat. Außer-
dem sind die im § 89 der Deutschen Wehrordnung
(Sonderbeilage zum Regierungs-Amtsblatt Stück
35 für 1901) aufgeführten Papiere in Urschrift
und das letzte Schulabgangszeugnis einzureichen.

Oppeln, den 10. Dezember 1908.

Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

968. Die am 28. Dezember 1909 fälligen
Zinscheine zu Schlesischen landschaftlichen
Pfandbriefen werden nach Fälligkeit eingelöst:
bei der Generallandschaftskasse in Breslau,
bei der Schlesischen landschaftlichen Bank
in Breslau, Zwingerstraße Nr. 22,
bei der Königlich Hauptseehandlungskasse
in Berlin, Jägerstraße Nr. 21,
bei der Kur- und Neumärkischen Ritterschaf-
tlichen Darlehnskasse in Berlin, Wilhelms-
platz Nr. 6, und

bet der **Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse** in Berlin O. 2, Am Zeughauser 2, zu jeder Zeit,

bei den **Schlesischen Fürstentums-Landschaften** in besonders von denselben bekannt zu machenden Tagen und bei den **Fürstentums-Landschaften**, bei welchen Geschäftsstellen der landchaftlichen Bank bestehen, nämlich in **Jauer, Glogau, Ratibor, Liegnitz, Frankenstein, Reisse** und **Sels** durch dieselben zu jeder Zeit.

Die Zinscheine sind nach Stückzahl, Einzel- und Gesamtbeträgen zu verzeichnen, wozu Formulare bei den Einlösungstellen ausgegeben werden.

Breslau, den 15. Dezember 1908.

Schlesische General-Landschaftsdirektion.

969. Bekanntmachung. Auf Grund der Bestimmungen der §§ 9 und 30² des Statuts der Provinzial-Hilfskasse für Schlesien vom 21. Juni 1891 hat der Provinzialauschuß den Zinsfuß für die Zeit vom 1. Dezember 1908 ab bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

I. Für die von der Provinzial-Hilfskasse auszugebenden Darlehne:

in Obligationen:

- a) in 3proz. Obligationen auf $3\frac{1}{4}$ Prozent,
- b) in $3\frac{1}{2}$ proz. Obligationen auf $3\frac{3}{4}$ Prozent,
- c) in 4proz. Obligationen auf $4\frac{1}{4}$ Prozent,

in bar:

- d) für bare Darlehne auf $4\frac{1}{2}$ Prozent,
- e) für bare Darlehne an Gemeinden und Korporationen von mindestens 10000 Mark nach Wahl des Darlehnsnehmers auch auf $3\frac{1}{2}$ Prozent oder $3\frac{3}{4}$ Prozent, vorausgesetzt, daß Darlehnsnehmer neben der Verzinsung und Amortisation auch die Kursdifferenz trägt, sofern die 3proz. oder im zweiten Falle die $3\frac{1}{2}$ proz. Obligationen, welche die Provinzial-Hilfskasse zur Beschaffung der Darlehnsvaluta veräußert, im Kurse unter 100,25 stehen. Diese Kursdifferenz wird nach Wahl des Darlehnsnehmers entweder von der Valuta vorweg in Abzug gebracht, oder dem Darlehnsbetrage zugeschlagen und nebst $4\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen vom Tage der Zahlung des Darlehns resp. der betreffenden Darlehnsrate aus den ersten Amortisationsraten gedeckt.

In den Fällen zu a., b. und c. kann bei Darlehen von mindestens 1 Million Mark eine Ermäßigung des Zinsfußes um $\frac{1}{40}$ Prozent eintreten.

II. Für die von Spar- und öffentlichen Kassen bei der Provinzial-Hilfskasse belegten und zu belegenden Geleis:

- a) bei sechsmonatiger Kündigung auf $2\frac{1}{2}$ Prozent,
 - b) bei kürzeren Kündigungsfristen auf 2 Prozent,
- mit der Maßgabe, daß bei Summen

bis 30000 M. eine achttägige, über 30000 M. bis 50000 eine 30tägige, über 50000 M. und mehr eine 3 monatige Kündigung innegehalten werden muß.

- c) Depositen, welche nicht mindestens 3 Monate hinterlegt bleiben, nur mit $1\frac{1}{2}$ Prozent verzinst werden.

Die Verzinsung beginnt für Beträge, welche in der ersten Hälfte eines Monats eingezahlt werden, mit dem 16. desselben Monats, für Beträge, deren Einzahlung in die zweite Hälfte eines Monats fällt, mit dem Ersten des nächsten Monats.

Breslau, den 8. Dezember 1908.

Der Landeshauptmann von Schlesien.

Freiherr von Richthofen.

970. Zur Ausführung der notwendigen Ausbesserungen in der kanalisiertem Bräse, dem Bromberger Kanal, der oberen und der unteren Reke bis einschließlich Stau IV bei Pragitz, werden diese Wasserstraßen vom 23. Dezember 1908 morgens bis einschließlich 14. März 1909 für die Schifffahrt und Flößerei gesperrt werden. Bromberg, den 5. Dezember 1908.

Der Regierungspräsident.

971. Auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 haben wir auf Ersuchen der königlichen Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten, in Oppeln durch Beschluß vom heutigen Tage genehmigt, daß die im Grundbuch von Neuwalde Band XIII Blatt 333 verzeichnete domänenfiskalische Dorfsaue mit dem Gemeindebezirk Neuwalde vereinigt werde.

Reisse, den 3. Dezember 1908.

Der Kreisausschuß.

gez. v. Jerin. Hartwig. v. Kobylecki.

972.

Viehseuchen.

Festgestellt:

Schweinepest. Kreis Zabrze: Schwein des Bergmanns Joh. Kollnit in Paulsdorf.

Brustseuche. Kreis Cosel: Pferdebestand des Dominiums Stöblau.

Erloschen:

Schweineseuche. Kreis Beuthen: Ortschaft Birkenhain; Kreis Neustadt: Bestand des Schwarzviehhändlers und Gärtners Josef Piechazel in Mochau.

Schweinepest. Kreis Zabrze: Gehört des Hausbesizers Peter Kuczera in Kunzendorf.

Badstiebinlatern. Kreis Oppeln: Schweine des Häuslers Carl Freitag in Carlsruhe.

973. Personalsnachrichten der Regierung in Oppeln.

Verliehen:

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens dem Hafenmeister Karl Verche zu Klobnitz, Kreis Cosel, dem Wasserbauwart Paul Verche zu Golschwig, Kreis Falkenberg OS.;

das Allgemeine Ehrenzeichen dem Wagemeister Emanuel Bregulla in Königshütte, dem pens. Eisenbahnweichensteller Joseph Niemer zu Reisse, dem Bauaufseher Ludwig Schneider zu Fischerei, Kreis Cosel, den pensionierten Eisenbahnstellwerksweichenstellern Anton Bronder zu Kreuzburg, August Ruchta zu Randzin, Kreis Cosel, und Nicolaus Raudzisz zu Rgl.-Neudorf, Kreis Oppeln, dem pens. Eisenbahnweichensteller Karl Risch zu Deutsch-Rasselswitz, Kreis Neustadt OS., den pens. Bahnwärtern Johann Gieslik zu Babitz, Kreis Ratibor, Simon Gamba zu Radau, Kreis Rosenberg, Karl Hadom zu Przeglenda, Kreis Rybnik.

Befähigt: die Wahl des Kaufmanns Bruno Groß und des Apothekenbesizers August Hahn zu Ritschen als unbesoldete Ratmänner für eine mit dem 22. 2. 1909 beginnende Amtsdauer von 6 Jahren, die Wahl des Kaufmanns Jübor Himmel und des Ackerbürgers Konstantin Gräner in Bauerwitz als unbesoldeter Ratmann für eine mit dem 31. 12. 1914 abschließende Amtsdauer.

Ernannt, berufen, befähigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste.

Lehrer: Tichos aus Groß-Guhrau, Kreis Falkenberg, in Heidersdorf, Heinrich aus Schurgast in Groß-Guhrau, Kreis Falkenberg OS., Bönsch aus Groß-Schnellendorf in Biehotzütz, Kreis Falkenberg OS., Franz Richter in Bonischowitz, Kreis Gleiwitz, Franz Klimka in Galembo, Kreis Ratibor, Robert Grelisch aus Bojeich, Kreis Neustadt, in Rgl.-Neudorf, Kreis Oppeln, Georg Zahn in Kunzendorf, Kreis Neustadt, Karl Hoheisel in Rosnochau, Kreis Neustadt OS., Franz Kretschmer in Wolzen, Kreis Neustadt, Adolf Pus aus Langenbrück, Kreis Neustadt, in Ramin, Kreis Beuthen OS., Mattern aus Schlorke, Kreis Rosenberg, in Radzionlau, Kreis Tarnowitz, Franz Kubatich in Rauten, Kreis Ratibor, Josef Szczes in Bogunitz, Kreis Ratibor, Marjchik in Wyssoka, Kreis Rosenberg, Konstantin Kaniut in Trosenberg, Kreis Tarnowitz, Josef Aloje aus Ellguth-Hultschin in Deutsch-Piesar, Kreis Beuthen OS., Franz Dronia in Poln.-Krawarn, Kreis Ratibor, Max Gorol in Babitz, Kreis Ratibor.

Oberlehrerin: Hedwig Dloff aus Memel in Oppeln.

Lehrerin: Helene Biontel aus Reisse in Brodendorf, Kreis Reisse, Agnes Konjczyn und Alara Bassitta in Laurahütte (höhere Mädchenschule), Margarete Zeide in Mieschowitz, Kreis Beuthen, Anna Russel in Oppeln, Gertrud Hentschel in Laurahütte, Josefa Hoppe in Friedenschütte, Kreis Beuthen, Johanna Wolff in Laurahütte, Helene Baranet aus Oppeln in Rgl.-Neudorf, Kreis Oppeln.

Uebertragen: die Leitung der höheren öffentlichen paritätischen Mädchenschule in Laurahütte der Lehrerin Marianna Brod.

Vom Provinzial-Schulkollegium.

Befähigt: die Wahl des Kandidaten des geistlichen Amtes und des höheren Lehramts Johannes Voigt-Ruscheweyh zu Beuthen zum Oberlehrer an der Oberrealschule daselbst vom 1. 10. 08 ab.

Ernannt: der außerordentliche Seminarlehrer Volkmer in Granfenstein vom 1. Januar 1909 ab zum Seminar-Oberlehrer und dem Königlichen Lehrerseminar Pilschowitz überwiesen.

974. Verliehen:

die Königl. Krone zum Roten Adlerorden IV. Klasse dem Major a. D. von Eberg in Reisse;

der Rote Adlerorden IV. Klasse dem Bürgermeister Alfons Priemer in Leobschütz;

der Königl. Kronenorden III. Klasse dem Rittmeister der Landw. a. D. Majoratsbesitzer Grafen von Haugwitz-Hardenberg-Reventlow auf Schloß Rogau, dem Oberbürgermeister Emanuel Warmbrunn in Reisse, dem Rittmeister d. Res. a. D. Grafen Hensel von Donnerstmarkt auf Schloß Raicher, Kreis Leobschütz;

der Adler der Inhaber des Rgl. Hausordens von Hohenzollern dem Lehrer Ludwig in Krappitz;

die goldene Krone zum Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens dem Strommeister a. D. Ossig in Krappitz;

das Allgemeine Ehrenzeichen dem Bleichmeister Josef Sitte in Schönwalde, Kreis Reisse, dem bisherigen Feldwebel im Grenadier-Regiment 10 Josef Lazar zu Oppeln, dem Rentner Franz Saffner zu Leobschütz.

Befähigt: die Wahl des Kaufmanns Bruno Hensel in Tost als unbesoldeter Ratmann für eine mit Ende Februar 1912 abschließende Amtsdauer, die Wahl des Rechtsanwalts und Notars

Dr. Czner zu Tost als unbeförderter Ratmann für eine mit dem 30. April 1909 abschließende und auf Grund weiterer Wahl für eine weitere mit dem 1. Mai 1909 beginnende Amtsdauer von 6 Jahren, die Wahl des früheren Referendars Kurt Hiltawski aus Breslau zum Bürgermeister der Stadt Woischnil, die Wahl des Kaufmanns Ignaz Odersky, des Baurats Karl Killing und des Brauereibesizers Viktor Czernowski in Leobschütz als unbeforderte Stadträte für eine mit dem 1. 1. 1909 beginnende Amtsdauer von 6 Jahren.

Angenommen: Militärantenwärter Beplov in Beuthen OS. als Steuersupernumerar.

In den Ruhestand versetzt: Förster Kmita in Jägerhaus II bei Schelzig vom 1. 1. 09 ab.

Ernannt, berufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste.

Lehrer: Alfred Scholz in Woischnil, Kreis Lublinitz, Karl Scholz in Horth, Kreis Oppeln, Max Knedla aus Throem in Bojanow, Kreis Ratibor, Karl Fleischer in Ober-Kunzendorf, Kreis Kreuzburg OS., Paul Pinkert in Goltowitz, Kreis Rybnik, Maximilian Tunkel aus Groß-Panow in Ruba, Kreis Jabrze, Theophil Ritschka in Lazisek, Kreis Rybnik, Ernst Kogur in Kobielitz, Kreis Pleß, Ulla in Neudach, Kreis Tarnowitz, Jobczyk in Zmielin, Kreis Pleß, Max Dominik in Baranowitz, Kreis Rybnik, Emanuel Bartoschek in Kl. Rauden, Kreis Rybnik, Urbanek in Miedar, Kreis Tarnowitz, Albert Brilka aus Paulsdorf in Sosnitsa, Kreis Jabrze, August Czernicki aus Baranowitz in Stralschow, Kreis Rybnik, Ernst Vogt aus Stubendorf, Kreis Groß-Strehlitz, in Koppendorf, Kreis Grottkau, Eugen Höflich in Olshau, Kreis Ratibor, Franz Kubny in Deutsch-Müllmen, Kreis Neustadt OS., Schöpel in Glaschütte, Kreis Rosenberg.

Lehrerinnen: Gertrud Sommer in Bogutschütz, Kreis Ratibor, Boenig in Altdorf, Kreis Pleß.

Erteilt: die widerrufliche Erlaubnis zur Annahme einer Stelle als Erzieherin im Regierungsbezirk Oppeln dem Fräulein Elisabeth Perdelwitz in Smilowitz, Kreis Pleß, desgl. als Hauslehrerin dem Fräulein Elfriede Lauterbach in Porembsa, Kreis Groß-Strehlitz.

Vom Provinzialschulkollegium.

Ernannt: der Kandidat des höheren Schulamts Dr. Baxmann zu Heppens (Oldenburg) zum Oberlehrer und vom 1. 4. 1909 ab

dem Königl. Realgymnasium in Tarnowitz überwiesen.

975. Personalveränderungen im Bezirke des Oberlandesgerichts Breslau.

Referendare. Ernannt zu Referendaren: die Rechtskandidaten Mayer, Scheurich, Nabezyk, Friedlaender, Baerge, von Alting, Kurzer.

Mittlere Beamte. Ernannt: der diätetische Gerichtsschreibergehilfe Köhler in Breslau zum Amtsgerichtsassistenten in Waldenburg i./Schl.

Versetzt: die Amtsgerichtskassierere Gaudke in Reichenstein, Krause in Königshütte und Goebke in Eyd nach Greiffenberg i./Schl. bezw. Eyd und Löwen, der Gefängnisinspektor Worm von Ratibor nach Myslowitz.

Pensioniert: die Gerichtsvollzieher Matschke in Gleiwitz, Oberheim in Kreuzburg OS. und John in Tost.

Gestorben: die Amtsgerichtskassierere Kosiol in Rybnik und Siedersleben in Bries, der Amtsgerichtsassistent Kuryk in Gleiwitz.

Unterbeamte. Ernannt: der ständige Hilfspfängenaufseher Geisler in Bunzlau zum Gerichtsdienner in Halbau. **Gestorben:** der Gerichtsdienner Schubert in Landeshut.

Der Oberlandesgerichtspräsident.

976. Personal-Veränderungen im Bezirk der Oberstaatsanwaltschaft zu Breslau.

Amtsanwälte.

Widerruflich ernannt:

1. der Polizeikommissar a. D. Anton Markeska zu Peiskretscham an Stelle des Staatsanwaltschafts-Sekretär Wagner zu Gleiwitz zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht zu Peiskretscham für sämtliche durch die Befehle dem Amtsanwalt übertragenen Geschäfte,
2. der Polizei-Bureauvorsteher Richard Magdanz zu Pleß an Stelle des Magistrats-Assistenten Gerlach zum Vertreter des Amtsanwalts bei dem Amtsgericht in Pleß.

Mittlere Beamte.

Versetzt: der Gefängnisinspektor Paschke in Myslowitz an das Gerichtsgefängnis in Ratibor.

Unterbeamte.

Gestorben: der Gefangen-Oberaufseher Krause zu Beuthen OS.

Erledigte Schullehrerstellen.

977. 1. Rektorstelle in Hubertushütte, Schulverband Hohentinde, Kreis Beuthen OS.; sofort zu besetzen.

Grundgehalt 1800 Mk., Alterszulagenatz 180 Mk., freie Wohnung bezw. Mietsentschädigung 420 Mk.

2. Erste Lehrerstelle an der dreiklassigen Schule in Roschowitzwald, Kreis Cosel; zu besetzen am 1. Februar 1909.

Grundgehalt 1100 Mk., Alterszulagenatz 120 Mk., freie Wohnung.

3. Hauptlehrer- und Organistenstelle in Timmendorf, Kreis Pleß; zu besetzen am 1. April 1909.

Grundgehalt 1550 Mk., Alterszulagenatz 120 Mk., freie Wohnung.

4. Einzellehrerstelle an der evangelischen Schule in Haselvorwerk, Kreis Neustadt O.S.; zu besetzen am 1. Januar 1909.

Grundgehalt 1100 Mk., Alterszulagenatz 120 Mk., Dienstwohnung.

5. Erste Lehrer-, Organisten- und Küsterstelle in Wyffota; zu besetzen am 1. März 1909. Grundgehalt 1600 Mk., Alterszulagenatz 130 Mk., freie Wohnung.

6. Einzellehrerstelle in Snejaz; zu besetzen am 1. März 1909.

Grundgehalt 1100 Mk., Alterszulagenatz 130 Mk., freie Wohnung.

7. Zweite Lehrerstelle in Laszkowitz; sofort zu besetzen.

Grundgehalt 1000 Mk., Alterszulagenatz 130 Mk., freie Wohnung (Familienwohnung).

Königliche Regierung in Oppeln,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.